

Formular

Antrag Teilpensionierung

Datum Teilpensionierung

Pensionierungsgrad

_____ % (mindestens 20 % oder maximal 80 % einer **ganzen** Stelle von 100 %)

Eintrittsschwelle darf nicht unterschritten werden, siehe Vorsorgereglement, Art. 25, Abs. 3.

Besteht bei Ihnen eine Arbeitsunfähigkeit?

☐ Ja ☐ Nein

Sind Sie bei der Eidg. IV angemeldet?

☐ Ja ☐ Nein

Name

Vorname

Strasse

PLZ/Ort

Geburtsdatum

Sozial-Vers.-Nr.

Telefon

E-Mail-Adresse

Nationalität

Besteht eine Doppelbürgerschaft?

☐ Ja ☐ Nein

Wenn ja, welche Staaten?

Zivilstand

☐ Ledig ☐ Verheiratet seit _____

☐ Eingetragene Partnerschaft seit _____

☐ Geschieden seit _____

☐ Verwitwet seit _____

Lebenspartnerschaften sind bei der Pensionskasse zu Lebzeiten schriftlich mit dem separaten Formular **«Anmeldung Lebenspartnerschaft»** anzumelden. Bitte beachten Sie zudem auch das Merkblatt **«Lebenspartnerschaft»**.

Pensioniertenkinderrenten

Für Kinder bis Alter 18 und für Kinder in Ausbildung bis Alter 25 oder Kinder, die mindestens zu 70% invalid sind, besteht Anspruch auf eine Pensioniertenkinderrente. Die Höhe beträgt 10% der Altersrente pro anspruchsberechtigtes Kind (maximal für 2 Kinder). Ab Alter 18 ist halbjährlich ein aktueller Ausbildungsnachweis einzureichen.

Name, Vorname, Geburtsdatum Kind

Sozial-Vers.-Nr. Kind

Name, Vorname, Geburtsdatum Kind

Sozial-Vers.-Nr. Kind

(Beilage Kopie des Familienausweises bzw. des Familienbüchleins oder der Geburtsurkunden)

AHV-Ersatzrente

Die Stadt Winterthur finanziert eine AHV-Ersatzrente nach Artikel 27 des Vorsorgereglements als Zusatzleistung an Mitarbeitende, die vor der vorzeitigen Pensionierung mindestens fünf Jahre bei der Stadtverwaltung angestellt waren. Das Personalrecht der Stadt Winterthur regelt die Voraussetzungen der AHV-Ersatzrente für städtische Mitarbeitende. Diese Ersatzrente muss von Ihnen nicht beantragt werden.

Versicherte, die nicht bei der Stadtverwaltung tätig sind, erkundigen sich bitte direkt bei Ihrer Arbeitgeberin nach einer möglichen AHV-Ersatzrente.

Beim Bezug einer **selber finanzierten** AHV-Ersatzrente gemäss Art. 27 des Vorsorgereglements reduziert sich die lebenslange Altersrente der Pensionskasse. Der Bezug einer AHV-Ersatzrente wird durch Kürzung der lebenslangen Altersrente finanziert. Diese Ersatzrente muss von Ihnen beantragt werden.

Antrag für eine selber finanzierte AHV-Ersatzrente (gemäss Art. 27 des Vorsorgereglements)

☐ Ja ☐ Nein

☐ Maximaler Betrag

☐ Teilbetrag von CHF _____

Kapitalbezug

Gemäss Artikel 26 des Vorsorgereglements kann zum Zeitpunkt der Pensionierung anstatt einer lebenslangen Rente ein Teil oder das gesamte Altersguthaben in Kapitalform bezogen werden.

Anmeldefrist

Wer sich für einen teilweisen Kapitalbezug entscheidet, muss dies der Pensionskasse bis spätestens drei Monate vor Erreichen der vorzeitigen Pensionierung mit dem Formular **«Kapitalbezug»** schriftlich melden.

Merkblatt

Bitte beachten Sie das Merkblatt **«Kapitalbezug»** und die darin aufgeführten Vorteile und Nachteile eines Renten- bzw. Kapitalbezugs.

Kapitalbezug

☐ Ja ☐ Nein

Bankverbindung für Kapitalbezug

Name der Bank/Post

Bankverbindung für Renten

Name der Bank/Post

Ort und Datum

Datum Anmeldung für Kapitalbezug (siehe separates Formular)

IBAN-Code

BIC/SWIFT (bei Auslandzahlung)

IBAN-Code

BIC/SWIFT (bei Auslandzahlung)

Unterschrift des / der Versicherten
